

Federf. Stadtamt: Sozialamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Sozialausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	18.01.2005	9

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Haushalt 2005

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

1. Gliederung des Haushaltsbuches :

Im Entwurf des Haushaltsbuches 2005, Band I, befinden sich die Daten für den Bereich des Sozialamtes auf den Seiten 3.02.29 bis 3.02.58. Die Gliederung des Haushaltsbuches innerhalb des Fachamtes erfolgt nach Produktgruppen und Produkten.

Bei den auf den Seiten 3.02.30 bis 3.02.35 aufgelisteten Haushaltsstellen wurde eine Sortierung nach Einnahme- und Ausgabearten vorgenommen.

Die Produktgruppen des Sozialamtes werden im Entwurf des Haushaltsbuches 2005 auf folgenden Seiten dargestellt:

<u>Produktgruppe</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
02.50.01	Hilfen bei Krankheit, Behinderung u. Pflegebedürftigkeit	3.02.40
02.50.02	Hilfen bei Einkommensdefiziten, Geldproblemen	3.02.41/42
02.50.03	Hilfen bei Erwerbslosigkeit	3.02.46
02.50.04	Hilfen für Behinderte	3.02.49
02.50.05	Wohn- und Aufenthaltshilfen	3.02.51
02.50.06	Offene Altenarbeit	3.02.54
02.50.07	Sonstige integrative Maßnahmen	3.02.56/57

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

2. Gesamtbudget:

Im Vergleich zum Jahr 2004 hat eine wesentliche Veränderung das Gesamtbudget des Sozialamtes entscheidend beeinflusst :

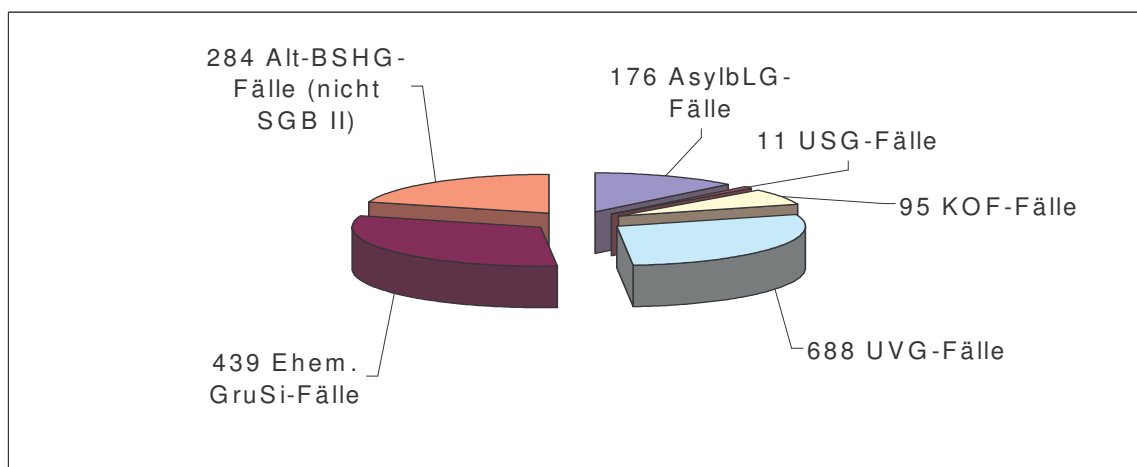
- Umsetzung der Arbeitsmarktreform (SGB II / SGB XII) :

Über den Inhalt und das Ausmaß der Arbeitsmarktreform wurde der Sozialausschuss in den vergangenen Sitzungen regelmäßig informiert.

Zwischenzeitlich wurde die Verteilung der Fälle auf die entsprechenden PC-Programme vorgenommen. Während der Personenkreis, der Leistungen nach dem SGB II erhält, über das Programm „OK.Sozius **SGB II**“ betreut wird, werden Leistungen aufgrund folgender Rechtsgrundlagen durch das Programm „OK.Sozius **SGB XII**“ an die Berechtigten ausgezahlt :

- à Unterhaltsvorschussgesetz
- à Unterhaltssicherungsgesetz
- à Asylbewerberleistungsgesetz
- à Bundesversorgungsgesetz
- à SGB XII

Im Programm „SGB XII“ waren am Stichtag 30.12.2004 insg. 1.693 Fälle erfasst, die sich wie folgt verteilen :



Die finanzielle Belastung durch diese Fallgruppen gestaltet sich für die Stadt Gladbeck völlig unterschiedlich. Während die Alt-BSHG- u. die ehem. Grundsicherungsfälle weiterhin im Kreishaushalt gebucht werden, fallen ebenso für die USG-Fälle keine Kosten an, da die Aufwendungen direkt aus dem Bundeshaushalt getätigt werden.

An den Nettoaufwendungen für die Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz ist die Stadt Gladbeck mit einem Anteil von 20% beteiligt. Als Zuschussbedarf ist im Haushalt 2005 ein Betrag i.H.v. 15.737 € (ohne Personalaufwand u. sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand) vorgesehen.

An den Aufwendungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beteiligt sich das Land NRW mit 46,66%. Beeinflusst werden kann der Nettoaufwand durch den Umfang der Heranziehung von Unterhaltspflichtigen. Zwar wird von diesem Betrag ein Anteil von ebenfalls 46,66% an das Land abgeführt, jedoch kann durch eine intensive Refinanzierung der Nettoaufwand gesenkt werden. Im Jahr 2005 wird dieser mit 398.160 € kalkuliert. Dabei wird eine Refinanzierungsquote (Verhältnis Einnahmen von Unterhaltspflichtigen zu den Gesamtausgaben) von 19% angenommen.

Die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die im Budget des Sozialamtes den größten Kostenblock darstellen, gehen zu 100% zu Lasten des städtischen Haushalts, wobei das Land NRW für den Personenkreis der Asylbewerber pauschale Erstattungen gewährt, nicht aber für den Personenkreis der zur Ausreise verpflichteten Personen, die aller Voraussicht nach jedoch die mit Abstand größte Personengruppe darstellen werden.

Kalkulationsbasis der Ansätze für 2005 waren die tatsächlich eingekommenen, bzw. ausgegebenen Beträge aus dem Jahr 2003 unter Berücksichtigung der im Jahr 2003 tatsächlich zu betreuenden Personen.

Ausgehend von diesen Beträgen wurden die Ansätze 2005 mit einem Gesamtzuschussbedarf i.H.v. 1.721.337 € festgesetzt, wobei davon ausgegangen wurde, dass sich die durchschnittliche Anzahl der

- Asylbewerber auf 151,
- zur Ausreise verpflichteten Personen auf 319 und der
- Bosnier auf unverändert 10 Personen

belaufen wird.

3. Auswirkungen des 2. Modernisierungsgesetzes (Finanzierungsbeteiligung):

Die Transferleistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz waren in den letzten Jahren nicht im Haushaltsbuch enthalten, da deren Abwicklung im Etat des Kreises Recklinghausen erfolgte. Seit dem Jahr 2001 hatten sich die Städte allerdings an der Finanzierung dieser Leistungen mit zunächst 20 % zu beteiligen. Im Jahr 2004 betrug die Beteiligungsquote 50 %.

a.) Entwicklung im Jahr 2004

Aufgrund der sich weiterhin ungünstig entwickelnden Strukturdaten (z.B. Arbeitslosenquote, Bevölkerungsentwicklung) stieg der Nettosozialhilfeaufwand gegenüber dem der Vorjahre und damit auch der Mittelbedarf bei der Finanzierungsbeteiligung auf 6.630.340 €, was bei einer Beteiligungsquote von 50 % einem Gesamt-Nettosozialhilfeaufwand von 13.260.680 € entspricht. Der Mehrbedarf von 374.042 € gegenüber dem Ansatz von 6.256.298 € konnte jedoch durch Mittel aus dem Gesamtbudget des Sozialamtes gedeckt werden.

Jahr	Nettosozialhilfeaufwand
2000	13.955.055 Euro (Rechnungsergebnis)
2001	13.513.967 Euro (Rechnungsergebnis)
2002	13.420.909 Euro (Rechnungsergebnis)
2003	12.300.000 Euro (Rechnungsergebnis)
2004	13.260.680 Euro (Rechnungsergebnis)

b.) Kalkulation für das Jahr 2005

Mit Umsetzung der Arbeitsmarktreform ist diese Finanzierungsbeteiligung entfallen. Die Aufwendungen für den Monat Dezember 2004 werden erst im Januar 2005 durch den Kreis Recklinghausen abgerechnet. Der sich zum Zeitpunkt der Haushaltsmeldung abzeichnende Mittelbedarf für das lfd. Jahr 2004 (= 6.750.000 €) wurde daher mit 1/12 (= 562.000 €) veranschlagt. Im Jahr 2004 belief sich der Ansatz noch auf 6.256.298 €.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I. V.

Hommel

Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: